



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Neunzehnter Jahrgang. Mittwoch den 30. Juli.

Bekanntmachungen.

Die in Halle seit mehreren Jahren bestehende Blinden=Unterrichts=Anstalt hat sich durch eine erfolgreiche Wirksamkeit unter der Leitung eines aus den achtbarsten Männern zusammengesetzten Curatorii dergestalt bewährt, daß der versammelt gewesene achte Provinzial=Landtag seine Theilnahme dadurch an den Tag gelegt, daß er ihr einen Theil der für die Taubstummen=Anstalten jährlich aufzubringenden Mittel überweisen will, wenn des Königs Majestät die Anträge um Verminderung der Taubstummen=Anstalten zu genehmigen geruhen und dadurch Ersparnisse herbeigeführt werden.

Selbst für den Fall nun, daß Allerhöchsten Orts auf die Denkschrift beifällig entschieden werden sollte, reichen die dadurch erzielten Ersparnisse bei weitem nicht hin, die Bedürfnisse des Blinden=Instituts zu bestreiten, vielmehr muß dasselbe immer sich nach anderweitigen Hilfsquellen umsehen, und deshalb hatte der abgegangene Herr Ober=Präsident von Wedell auch schon den Ständen die Ausschreibung einer jährlichen Collecte in Aussicht gestellt.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren zu einer solchen Collecte nun hierdurch Anlaß gebe, wünsche ich, Sie für die Sache noch dadurch lebhaft zu interessiren, daß ich Ihnen die Fürsorge für einige 30 unglückliche Menschen, die alljährlich in dem Institute eine entsprechende Unterweisung erhalten, die sie nicht nur, mit der Außenwelt in eine ihnen selbst nützliche Berührung bringt, sondern auch ihren Geist zu einer intellectuellen, sittlichen und religiösen Ausbildung fähig macht, ans Herz lege, hoffend, daß sich diese Theilnahme auf Ihre Kreiseingefessenen übertragen werde.

Ew. Hochwohlgeboren wollen von dem Ausfalle der Collecte, deren Ertrag an das Curatorium der Blinden=Anstalt in Halle abzuführen ist, mir im Monat December d. J. gefällige Anzeige machen.

Magdeburg, den 4. Juli 1845.

Der Ober=Präsident der Provinz Sachsen.

In Vertretung: gez. von **Borries**.

An die sämtlichen Herrn Landräthe der Provinz Sachsen.

Den vorstehenden Oberpräsidial=Erlass bringe ich hierdurch zur Kenntnißnahme der Einsassen des hiesigen Kreises, Ihnen vertrauend, daß Sie der Blinden=Unterrichts=Anstalt Ihre Theilnahme und Unterstützung nicht versagen werden.

Ich fordere daher die sämtlichen Wohlblöblichen Magisträte in den Städten des hiesigen Kreises, sowie die Ortsrichter in den Dörfern hierdurch auf, eine Sammlung freiwilliger Beiträge zum Fortbestehen des Blinden=Unterrichts=Instituts zu Halle zu veranstalten, und die eingegangenen Gelder mittelst besondern Pieferscheins bis zum letzten August d. J. an die hiesige Königl. Kreis=Kasse abzuliefern. Sollten Einzelne es vorziehen, Ihre Gabe

unmittelbar einzusenden, so wird die Königliche Kreis-Kasse solche ebenfalls annehmen. Nach dem Schluß der Collecte werde ich die eingegangenen Beiträge an ihren Bestimmungs-Ort absenden lassen, und den Ertrag durch diese Blätter veröffentlichen.

Merseburg, den 21. Juli 1845.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung: der Kreis-Deputirte **Bogt.**

Kellervermiedung. Vier der hiesigen Kommun zustehende Keller, von denen zwei unter dem Hinterhofe des alten Rathhauses, und zwei auf dem tiefen Keller befindlich sind, sollen von Michaelis d. J. ab auf drei Jahre vermiedet werden. Zur Abgabe der Miethgebote ist

Sonnabend der 2. August d. J., Vormittags 11 Uhr, zum Termine anberaumt, welcher in unserem Secretariate abgehalten wird.

Merseburg, den 25. Juli 1845.

D e r M a g i s t r a t.

Bekanntmachung. Durch das Herannahen der Erndtezeit veranlaßt, bringen wir mit Bezug auf die Verordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 30. Juli 1817. (N. B. S. 375.) folgende Vorschriften wiederholt in Erinnerung:

- 1) Niemand darf sich mit dem Sammeln von Aehren eher befassen, bis die Erndte derjenigen Fruchtgattung, von welcher die Aehren gesammelt werden sollen, vom Felde eingebracht ist.
- 2) Jeder, welcher dagegen handelt, wird mit Einem Thaler Geld oder 48 Stunden Gefängniß bestraft. Wer aber
- 3) außerdem beim Aehrensammeln sich noch strafbare Handlungen erlaubt, hat auch noch überdies die darauf gesetzte Strafe zu erleiden.

Uebrigens darf das Sammeln von Aehren an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht, an den gewöhnlichen Arbeitstagen aber nur von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends Statt finden.

Diese Vorschriften sind pünktlich zu befolgen.

Merseburg, den 26. Juli 1845.

D e r M a g i s t r a t.

Städtische Verwaltungs-Angelegenheiten.

Conferenz der Stadtverordneten am 15. Juli 1845.

1) Unter den von der Thüringischen Eisenbahngesellschaft acquirirten Feldstücken befinden sich auch solche, deren Hauptgrundstücke dem Magistrate lehnpflichtig sind. Nach einer von der Stadtkasse aufgestellten Berechnung betragen die antheiligen Lehngelder überhaupt nicht mehr als 24 Sgr. ½ Pf., weshalb Magistrat dafür stimmt, diese Forderung gänzlich fallen zu lassen. Die Versammlung findet hiergegen nichts einzuwenden.

2) Das unter dem abgebrochenen Gährhause auf dem tiefen Keller gelegene Kellerlokal, welches der Klempnermeister Thomas gegenwärtig pachtweise inne hat, soll von Michaelis er. ab im Wege der öffentlichen Licitation anderweit vermiedet werden.

3) Die von dem Schuhmachermeister Bernicke erbetene Niederschlagung der seinem verstorbenen Vater aus der Armenkasse gezahlten Unterstützungsgelder, im Betrage von 3 Thlr. 22 Sgr. wird von der Versammlung in Berücksichtigung der obwaltenden Familienverhältnisse genehmigt.

4) Gegen die seitens des Stadtkassen-Rendanten Zschehschingel erfolgte Entlassung seines bisherigen Assistenten Karpa und die Anstellung des Kreis-kassen-Expedienten Reinhardt an dessen Stelle, hat die Versammlung nichts einzuwenden.

5) Die Prolongation der mit dem Maurer Encke, der Frau Klempnermeister Kathe und dem Bäckermeister Pischel bestehenden Miethcontracte über die resp. von den Genannten bisher benutzten Lokale, gegen Gewährung der bisherigen Miethgelder wird genehmigt.

6) Dem Antrage des Magistrats, zur Instandhaltung der Reitbahn hiesiger Garnison nach Erschöpfung der bis dahin ausgebeuteten Kiesgrube, auf der Lehde hinter dem Militair-schießplatze eine neue Kiesgrube anzulegen, und aus derselben den für die Reitbahn erforderlichen Kies, der Garnison unentgeltlich zu verabfolgen, tritt die Versammlung bei. Auch ist dieselbe mit dem Vorschlage einverstanden, den ausgesiebten gröbern Kies zur Erhaltung der Kommunikationswege zu verwenden.

7) Von der erfolgten anderweiten Verpachtung des Obstertrages auf der Köhschner StraÙe für 12 Thlr. 2 Sgr. und auf der Anlage vor dem Klausenthore für 3 Thlr. 20 Sgr. wurde Kenntniß genommen, und bei dieser Gelegenheit die Nothwendigkeit ausgedrückt, in künftigen Verpachtungsfällen Deputirte zur sofortigen Ertheilung des Zuschlags zu bevollmächtigen.

8) Bei der gegenwärtig stattfindenden Separation und Grenzregulirung der Kommun Köhschen, war, ungeachtet des Protestes der diesseitigen Deputirten, die seit 1836 bestehende Theilung der Hutung auf dem sogenannten Köhschner Anger beibehalten und die Koppelhutungsgrenze zur Flurgrenze erhoben worden. Hierdurch veranlaßt hat der Magistrat in Gemeinschaft mit den resp. Deputirten in dem am 4. Juli abgehaltenen Localtermine eine Vereinbarung mit der Gemeinde Köhschen dahin zu Stande gebracht, daß letztere von dem ihr bisher zugetheilt gewesenen Hutungsantheile den zunächst der Merseburger Flur belegenen Theil, bis mit Einschluß des dort befindlichen Fahrweges, an die Stadtgemeinde zurück giebt und dagegen etwa $\frac{3}{4}$ Morgen von dem ganzen Anger als Eigenthum erhält. — Die über diese Vereinigung aufgenommene Verhandlung wurde durch die Versammlung durchaus gebilligt.

9) Das Bedürfniß eines nahe an der Stadt gelegenen Kommunalgrundstücks ist so vielfach erkannt worden, daß die Versammlung die ihr vorgelegte Punctation über den Ankauf des etwa 8 Heimen enthaltenden, bis dahin dem Deconomen Horsch gehörigen Ackerstückes vor dem Sirtithore für den Kaufpreis von 1000 Thlr. sofort genehmigt, und zwar um so bereitwilliger, als durch die künftige Benutzung dieses Platzes für mancherlei öffentliche Zwecke auch die Verzinsung der Kaufsumme in sichere Aussicht gestellt werden konnte.

10) Endlich kamen noch die Verhältnisse der Braukommun zur Stadtkommun zur Sprache, insofern die Einführung der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung eine wesentliche Abänderung derselben unausbleiblich zur Folge haben muß. Ein Mitglied der Versammlung stellte den Antrag, es möchte eine gemeinschaftliche Deputation des Magistrats und der Stadtvorordneten die schon früher bewirkte Verathung der in Rede stehenden Angelegenheit von Neuem aufnehmen. Da inzwischen die Braudeputation in ähnlicher Absicht zu konferiren im Begriffe steht, so sollen die bezüglichen Mittheilungen der gedachten Deputation zuvörderst abgewartet werden.

Die Redactions-Deputation.

(925)

Haus-Verkauf.

Das in hiesiger Altenburg sub Nr. 784. belegene Thierarzt Beylesche Haus, bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude, Schweinestall nebst Hofraum, soll, wenn ein annehmlches Gebot erfolgt, aus freier Hand verkauft werden.

Kaufliebhaber werden aufgefordert sich zu einer desfalligen Picitation auf den 2. August cr., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden.

Merseburg, den 22. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(876) Subhastations-Patent. Die zu Delitz am Berge, unweit Lauchstädt und Halle belegene, unter Nr. 7. des Hypothekenbuchs von Delitz a. B. eingetragene, den Erben des verst. Leinwebers Johann Ernst Vogel gehörige Kossätengutsbesitzung, wozu per-

tinentialiter Eine Viertelhufe Feld gehört, gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts (Merseburg, Schmalegasse Nr. 534.) zur Einsicht vorliegenden Taxe, auf 790 Thlr., soll, behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer, in freiwilliger Subhastation im Bietungs-termin

den 7. August 1845, Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthose zu Delitz a. B. mit der diesjährigen Erndte verkauft werden.
Merseburg, den 12. Juli 1845.

Patrimonialgericht Benkendorf mit Delitz a. B.
Butte.

(859)

Licitations-Termin.

Die Umdeckung des auf hiesiger Kirche und über dem herrschaftlichen Erbbegräbnisse befindlichen Schieferdaches, veranschlagt auf 580 Thaler, ingleichen die Reparatur des Holzwerkes dieser Dächer, veranschlagt auf 320 Thaler, soll auf

den 5. August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,
an Gerichtsstelle hieselbst mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Licitationsbedingungen und Anschläge können auf der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Lützen und bei dem Richter Köhler hieselbst eingesehen werden.

Delitz an der Saale, den 9. Juli 1845.

Das Kirchen-Patronat.

In dessen Vertretung: Leonhard, Just.

(919)

Haus-Verkauf.

Wegen Veränderung des Wohnorts beabsichtigt der Besitzer sein hier auf dem Dom Nr. 270. befindliches Haus zu verkaufen. Mit reellen Käufern, jedoch nicht Unterhändlern, bin ich beauftragt den Kauf abzuschließen.

Merseburg, den 15. Juli 1845.

Eduard Wachsmuth,
Besitzer der Königsmühle.

(922) **Freiw. Haus-Verkauf.** Ein in hiesiger Altenburg freundlich gelegenes, im besten baulichen Zustande befindliches Wohnhaus mit 9 heizbaren Stuben, 10 Kammern, Küchen, 4 großen Böden, Hofraum mit Einfahrt, Stallung zu 4 Pferden, Waschhaus, Brunnen und Garten nebst 2 Gartenstübchen, ist, Familienverhältnissen halber, sofort preiswürdig zu verkaufen. Näheres sagt der hierzu beauftragte Secr. und Commiss. **Hindfleisch** in Merseburg, Altenburg Nr. 785.

(920) **Verkauf.** Raps und Winterrüben von diesjähriger Erndte, verkauft zum Saamen das Rittergut **Kleingörschen.**

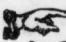

(933) **Verkauf.** Großkörniger Winterrapz zur Saat, so wie ein 2jähriger Zuchthulle steht in Rodden bei dem Gutsbesitzer **Fügner** zum Verkauf.

(932) **Getreide-Verkauf.** Ich beabsichtige meine Erndte von einer Viertelhufe Feldes, als: 3 Heimzen Roggen mit $4\frac{1}{2}$ Brl. Schffl. Ausfaat, $3\frac{1}{2}$ Heimzen Gerste, mit 5 Brl. Schffl. Ausfaat und 3 Heimzen Gerste mit $4\frac{1}{2}$ Brl. Schffl. Ausfaat, meistbietend zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf den 1. August Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Der Versammlungsort ist bei dem Herrn Gastwirth Thiemann am Gotthardtschore.
Merseburg, den 28. Juli 1845. **Franz Seyne.**

(934) **Verpachtung.** Die zum Rittergut Böffen gehörige Schenke wird zu Michaeli d. J. pachtlos und soll anderweit nach Befinden auf 3 oder 5 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich auf hiesigem Rittergute zu melden.
Böffen, den 28. Juli 1845.

(937) **Handlungs-Anzeige.** Neue saure Gurken, neue und marinirte Seringe und sehr fetten Schweizerkäse empfiehlt
Berliner Fliegenleim bei
L. M. Weddy am Markt.
L. M. Weddy.

(940) **Citronen-Limonaden-Syrup**  **Frucht-Limonaden-Syrup** 
empfehlen
die Fabrik französischer Liqueure
von Franz Schwarz, Markt „Stadt Berlin.“

(928) **Etablissement-Anzeige.**
Ich beehre mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß ich in der schmalen Gasse in dem früher Freundschen Hause ein Material-Geschäft eröffnet habe, bitte zugleich um zahlreichen Zuspruch und werde mich bemühen, durch prompte Bedienung das hohe Vertrauen des resp. Publikums zu würdigen.
Merseburg, den 28. Juli 1845. C. M. Schütze.

(923) **Anzeige.** Da der von mir gefertigte gewöhnliche Dresdner Zwieback besondern Beifall gefunden hat, so erlaube ich mir denselben, so wie eine noch feinere Sorte Dresdner Theezwieback und Theebrezeln, auch den geehrten Bewohnern hiesiger Umgegend bestens zu empfehlen, und bitte zugleich, mich mit Bestellungen auf Bäckereien gütigst zu beehren.
Lützen, den 24. Juli 1845. August Dertel, Bäcker-Meister,
am Markte, dem rothen Löwen gegenüber.

(929) **Anzeige.** Donnerstag ist Gelegenheit nach Naumburg zum Kirchsfeft, so wie Sonntag den 3. August nach Kösen, wer davon Gebrauch machen will, hat sich zu melden bei Friedrich Eichhof.

(894) **Anzeige für Damen.**
Der Schnürleibfabrikant A. Ebert aus Halle empfiehlt zu diesem Markt sein vollständig wohl assortirtes Lager von Schnürleibern in französischer und Wiener Façon, vom kleinsten bis zum größten. Ferner empfiehlt er auch Morgenleibchen nicht zum Schnüren; auch ein wohl assortirtes Lager von Steppröcken in allen Farben. Der Laden ist dem Hrn. Conditior Frank gegenüber an der Stadtkirche.

(931) **Tapeten und Bordüren.**
Mein wohl assortirtes Tapetenlager, eigener Fabrik, so wie auch von acht Französischen Tapeten, von 5 Sgr. bis 3 Thlr. das Stück, empfiehlt zur gefälligen Abnahme
C. S. Bormann in Merseburg, Dom Nr. 274.

(930) **F. W. Schuehardt,**
Leder-Handschuhfabrikant aus Magdeburg,
empfehlen zum bevorstehenden Jahrmarkt sein aufs beste assortirtes Lager von Lederhandschuhen und bittet um recht vielen gütigen Besuch.
Der Stand ist am Rathskeller.

Fortsetzung und Ende des Ausverkaufs (936) eines Engros- und Detail-Lagers!

Einem hochgeehrten Publikum die ergebnste Anzeige, daß wir den Rest eines sehr bedeutenden Engros-Lagers von

Leinen- und Manufactur-Waaren,

welche auf jüngster Frankfurt a. d. O. Messe bis auf circa 20 Zentner im Ganzen und Einzelnen aufgeräumt wurde,

bei unserer Durchreise

hier selbst (da wir uns einige Tage aufzuhalten haben und während dieser Zeit der Markt fällt), um fernere Transportkosten zu ersparen, hier feil stellen werden.

Um der gänzlichen Aufräumung auch gesichert zu seyn, sind die Preise der Waaren so herunter gesetzt, daß ein Jeder bei näherer Ueberzeugung sich bestimmt veranlaßt finden wird, auch bei Nichtgebrauch der Waaren, Vorrath zu kaufen.

PREIS-COURANT.

Feine Stubenhandtuchs-Drell à Elle 2 und 2½ Sgr., ein Duzend weiße Taschentücher 16 Sgr.; feine 2 Ellen große Tischtücher à Stück 11 und 13 Sgr.; 2½ Elle große 17½ und 20 Sgr. und 5 Ellen große feinste Tafeltücher ohne Naht zu 1¼ bis 1½ Thlr. Besonders bedeutend unterm Fabrikpreis sind

30 Stück feine und schwere Leinwand

in Weben von 70 Ellen zu 6½, 7½, 8, 9, 10 bis 12 Thaler und die feinste zu Oberhemden zu 14 bis 16 Thlr., Kostenpreis: 10½, 11¼, 12½ bis 25 Thlr.

G e d e c k e,

Tischtücher mit 6 Servietten zu 1¼ bis 1½ Thlr. und 6 Ellen große Tafeltücher mit 12 Servietten à 2¼ bis 4 Thlr.; große bunte Damast-Tischdecken zu 1½ Thlr.; Servietten zu 4½ und 5½ Sgr.; auch karrirte Bettüberzugzeuge und gestreifte Zulette zu Deckbetten à Elle 2¼ bis 3½ Sgr.; schweren breiten Bettendrell zu Unterbetten à 5 und 6 Sgr.; auch einige Duzend Umschlagetücher, als: neueste große Tapis-Umschlagetücher à 2 Thlr.; eine Kiste weißes Band, 12 Stück zu 4 Sgr. und große Damenschürzen mit Band à Stück 6 Sgr.; Weißgarnleine à Elle 3 und 3½ Sgr. — Ebenfalls befinden sich darunter einige Kisten

Herren-Artikel,

als: eine Parthie **Weinkleider** vom neuesten und schwersten Stoff und nach der neuesten Mode à Paar 1½ Thlr.; neueste fertige **Sammet-Atlaswesten** zu 1½ Thlr.; beides in geringeren Sorten von 20 Sgr. an. Zu **Sommerweinkleidern** einen ganz neuen Stoff schwerster Qualität à Elle 6, 8 und 10 Sgr.; schwerste **Atlaswestenstoffe** à Stück 1½ Thlr., geringere von 22 Sgr.; die feinsten neuesten **Sommerwestenstoffe** à 1½ Thlr., Kostenpreis 2¼ Thlr.; eine andere Sorte **Westenstoffe** à Stück 10, 15, 20, 25 Sgr. bis 1 Thlr.; **große schwere schwarzseidene Herren-Halstücher** à Stück 25 Sgr., 1 Thlr., 1¼ bis 1½ Thlr.




Der Verkauf sämtlicher Waaren nimmt Montag den 4. August seinen Anfang und muß bis Mittwoch Abend den 6. August gänzlich geräumt seyn.

NB. Bei Abnahme von Partien und Wiederverkäufer erhalten einen Rabatt.

Verkaufslocal am Markt neben der goldenen Sonne in dem im Hause des Schlossermeisters Alemp befindlichen Laden.

J. & L. Hanff.

(932)  **Das Manufactur- und Modewaaren-Geschäft**

VON

M. Jonas in Bernburg

(während des jetzigen Merseburger Markts in der Buden-Mittelreihe, welche mit der Firma versehen ist)

enthält eine große Auswahl in den neuesten Kleiderstoffen, sowohl in wollenen als baumwollenen Mousselines u. Jaconets, schwarze seidene Lustrines u. Taffies, halb-seidene Kleiderstoffe u. s. m., Orleans, Lustrines, Alpacos, Polkas, carrirte Lustres u. s. m., Möbel-Damastes, glatte und brochirte Gardinen, feine Bielefelder Leinwand, Tischdecken u. s. m.

Eine große Auswahl in Callicos, Zize, Umschlagetüchern, wollene und baumwollene Buckskins, seidene und wollene Westenstoffe und noch verschiedene andere Artikel.

Sämmtliche Waaren werden jetzt zum wirklichen Ausverkauf gestellt, indem ich wegen eines neu eingerichteten häuslichen Geschäfts mein Waarenlager zu räumen suche, und ersuche daher ein geehrtes Publikum, seinen Bedarf in diesen Sachen im Laufe des nächsten Markts von mir zu entnehmen, da ich ganz billige und feste Preise stellen werde.

M. Jonas.

(921) **Bekanntmachung.** Das neu errichtete

 **Damenmäntel- und Herrenkleider-Magazin** 

VON

Philipp Gaab sen. am Markt Nr. 9.

empfiehlt sich Einem Hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mit einem großen Lager von neu gefertigten Damenmänteln und Herren-Kleidungsstücken in großer Auswahl von allen Gattungen und Stoffen, gut gearbeitet nach den modernsten Façons, und verkauft dieselben zu auffallend billigen Preisen.

Merseburg, den 25. Juli 1845.

(902) **Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Der Jahres-Bericht und Rechnungs-Abschluß pro 1844 der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck liegen zur gefälligen Einsicht bei mir bereit. —

Da die Gesellschaft durch Vielseitigkeit in den Versicherungs-Arten sich auszeichnet, den zu Versicherenden manche, nur von ihr gewährte, Erleichterungen, und, neben vollkommener Sicherheit, drei Vierteltheile des ganzen Gewinnes darbietet — so glaube ich das gedachte nützliche Institut dem Publico zu thätiger Theilnahme empfehlen zu können. — Formulare zu Versicherungs-Anträgen u. s. w. werde ich gern mit der zu wünschenden nähern Auskunft ertheilen.

Merseburg, im Juli 1845.

Leopold Meißner.

(926) So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Merseburg in der Nulandt'schen Buchhandlung) (Louis Garcke) zu haben:

Ueber die Characterbildung der Kinder. Pädagogische Winke für Erzieher, Lehrer und gebildete Eltern. Von G. Eckermann, Lehrer in Erfurt. Pr. 15 Sgr.

Indem der Verleger sich erlaubt, ein geehrtes Publikum auf dieses sehr sach- und zeitgemäße Werkchen des auf dem literarischen Gebiete bereits rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers aufmerksam zu machen, fügt er die Bemerkung bei, daß die fragliche Schrift sich nicht allein durch die ihrem Verfasser eigenthümliche frische, kräftige und pikante Darstellungsweise auszeichnet, sondern ganz vorzüglich auch durch die Fülle und den Reichthum der Gedanken, welche sie enthält, sowie durch den in ihr waltenden edlen Geist der lautersten, innigsten Liebe für das Schöne, Gute und Heilige, für Wahrheit, Tugend und Gerechtigkeit.

Wilh. Meyer in Erfurt.

(927) In der Buch- und Kunsthandlung von Louis Garcke in Merseburg ist vorrätzig:

Anweisung zur Kunst-Strickerei. Eine Sammlung

der neuesten sowohl schwierig als auch leicht ausführbaren schönen und eleganten Strickarbeiten,

als: Anweisung einen dauerhaften Strumpf zu stricken, 43 Strumpfränder, 74 Spitzen, Einsatz und Blondes, 11 Manschetten, 16 verschiedene Mützen, 6 verschiedene Jacken, 34 getippte Kärtchen zu beliebigen Zwecken, 31 getippte Muster zu Uhrbändern, Wickelbändern, Serviettenbändern und Geldbörsen, 8 Handschuhe, 30 Biquemuster, Mütze, Fußkissen, Kragen, Armbänder, Kinderläschen, Kindersöckchen, Bettdecken, Rückkissen, Kaffeewärmer, Hosenträger, Kinder-Stiefeln, Kinder-Kamaschen, Unterzieh-Jäckchen, Damen-Schuhe u. u. mittelst der Stricknadeln zu fertigen.

Nach eigener Erfindung zusammengestellt
von Charlotte Leander.

Für Schul- und Hausgebrauch.

13 Hefte. Mit 174 Abbildgn. brosch. 9te Auflage. 1 Thlr. 2½ Sgr.

Einzelne Hefte sind zu 2½ Sgr. und Doppelhefte à 5 Sgr. zu haben.

Die Hefte 1 bis 10 elegant gebunden zu Geschenken à 1 Thlr. 2½ Sgr.

Die Häkelschule für Damen, oder

die Kunst

alle vorkommenden Häkelarbeiten auszuführen.

Als vollständige Anweisung

ohne Beihülfe die verschiedenen Häkelarbeiten zu erlernen.

E n t h a l t e n d:

19 Spitzen, 16 Manschetten, 2 Hosenträger, 1 Schnürleibchen, 11 verschiedene Mützen, Handschuhe, 7 Börsen, 4 Damentaschen, 2 Damen-Kragen, 1 Cassaweyka, Uhrketten und Serviettenbänder, Kinderläschen u. u.

Zum Schul- und Hausgebrauch.

Von Charlotte Leander.

5te Auflage. 4 Hefte. Mit 81 Abbild. br. 1 Thlr. 10 Sgr.

Dasselbe elegant gebunden die 2 ersten Hefte zu Geschenken 27½ Sgr.

Einzelne Hefte sind ohne Erhöhung des Preises zu ½ Thlr. zu haben.

Hierzu eine Beilage.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(935) **Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mensch am liebsten vom Lande, welcher gesonnen ist die Sattler-Profession zu erlernen, kann unter angenehmen Bedingungen so gleich in die Lehre treten. Wo? sagt die Expedition dieser Blätter.

(924) **Lehrlings-Gesuch.** Ein wohlgebildeter Knabe, welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann ein Unterkommen finden bei dem Bäcker-Meister **Dertel** in Lützen.

(939) **Lehrlings-Gesuch.** Einen Lehrling sucht der Schuhmacher **Meyer** in der Rittergasse Nr. 193.

(938) **C o n c e r t = A n z e i g e .**

Mittwoch den 30. Juli und den darauf folgenden Sonntag findet in Meuschan Concert statt. Der Anfang Mittwoch 6 Uhr Abends und am Sonntag 3 Uhr Nachmittags.

J. F. Braun.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhlr.	sg.	pf.	bis	Zhlr.	sg.	pf.		Zhlr.	sg.	pf.	bis	Zhlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	25	—	bis	2	—	—	Gerste	1	—	—	bis	1	2	6
Roggen ...	1	12	6	bis	1	15	—	Hafer	—	25	—	bis	—	28	9

Große Ehrfurcht der Hindus gegen den Ganges.

Der Ganges ist einer der sieben heiligen Flüsse Indiens, und die gelehrten Hindus haben ganze Bücher über seine Vorzüge geschrieben. Vornehme Leute, die in den entferntesten Gegenden Indiens wohnen, lassen Wasser aus diesem Flusse kommen, weil sie gewisse Feierlichkeiten nicht ohne dasselbe vollziehen können. Wer an seinen Ufern stirbt, sagt **Sonnerat** (in seiner Reise nach Ostindien) und von seinem heiligen Wasser trinkt, der darf nicht wieder in einem neuen Körper auf die Erde kommen, welches Letztere man für eine Strafe ansieht. Ist daher ein Kranker von den Ärzten aufgegeben, so bringen ihn seine Verwandten eilig an die Ufer des Ganges, wo er viele Züge von dem heiligen Wasser thun muß. Selbst von seinem Schlamme muß er mit trinken, und es ist gar nicht selten der Fall, daß der Kranke daran erstickt. Oft taucht man ihn sogar in den Fluß, wo er natürlicher Weise bald umkommen muß. Bisweilen setzt man ihn auch in einen kleinen Kasten, den man dem Flusse übergiebt, wo er bald vom Strome oder von Krokodillen verschlungen wird. Viele solcher Kranken, die wieder gesund werden könnten, kommen auf diese

Art um's Leben. Es giebt Schwärmer, die an solchen Stellen, wo die größten Wirbel sind, in den Ganges springen, um sogleich umzukommen und zu dem höchsten Grade von Glückseligkeit zu gelangen. Alle Hindus, die weit vom Flusse wohnen, haben stets etwas von diesem kostbaren Wasser bei sich, damit man ihnen dasselbe, wenn sie in den letzten Zügen liegen, zu trinken gebe. Die Knochen der verbrannten Todten hebt man auf, und trägt sie gelegentlich in den Ganges. **Wilken's** bemerkt, daß sich die Hindus wegen der Heiligkeit des Ganges nie in diesem Strome baden, sondern aus dessen Wasser und aus weißem Sandelholze eine Art von Salbe zubereiten, mit der sie sich die Stirn, die Arme und die Brust bezeichnen. Selbst in den englischen Gerichtshöfen in Ostindien schwören die Hindus beim Ganges. Dem Beklagten wird ein Gefäß mit Ganges-Wasser, in das man einen Zweig des heiligen Gewächses **Tullhi** legt, gereicht, worauf er seine Aussage bei der **Ganga Mai**, d. h. der Mutter Ganges vorbringt. Dieß ist der größte und heiligste Schwur, den ein Hindu schwören kann.

Mittel gegen die Wassersucht.

„Im allg. Anzeiger d. T. Nr. 138 d. J.

las ich die Bitte um Mittheilung eines erprobten Heilmittels gegen die Bauchwassersucht. In Bezug hierauf kann ich nicht unterlassen, ein Mittel mitzutheilen, das mich völlig von dieser Krankheit befreite, nachdem ich eils Jahre daran gelitten und vier Aerzte gebraucht hatte. Der letzte verließ mich, weil er keine Mittel mehr anzuwenden wußte; alle menschliche Hülfe schien für mich aus zu seyn und ich war mir und meinen Leiden selbst überlassen. Da sandte mir endlich Gott einen Menschen, der mich folgendes Mittel lehrte. Ich erfreute mich schon nach einem 24stündigen Gebrauche des besten Erfolgs; das Wasser floß kannenweise von mir; aber nachdem dieß zwei Tage gedauert hatte, wurde ich so schwach, daß mich die Meinigen abermals wieder aufgegeben hatten. Sobald jedoch der Wasserabgang wieder nachließ, fühlte ich mich leicht, ward von Tage zu Tage besser und bin nun seit 6 Jahren ohne allen Rückfall geblieben.

Man nimmt glühende Kohlen, thut darauf etwas Asche, dann eine Zwiebel, so groß, wie man sie haben kann, hierauf wieder Asche und Kohlen auf die Zwiebel. (Würde man die Zwiebel unmittelbar auf die Kohlen legen, so würde dieselbe zu leicht verbrennen.) Darin muß die Zwiebel wohl ein Paar Stunden braten, bis sie so weich ist, daß, wenn man sie in die Hand nimmt, der Saft herausfließt. Als dann nimmt man die Schale davon ab, setzt die Zwiebel nebst einem halben Tassenkopf voll reines Gänsefett in einem Schaffen über Kohlen und rührt so lange, bis diese Masse einer Salbe ähnlich ist. Mit dieser Salbe wird der Leib täglich 2 mal tüchtig eingerieben; je mehr man den Leib reibt, desto besser wirkt es. Nun wird eine zweite Zwiebel auf dieselbe Art wie oben gebraten, auseinander geschnitten und die Hälfte auf den Nabel gebunden, aber so heiß wie möglich; — diese läßt man einen halben Tag darauf liegen und dann wird die andere Hälfte ebenfalls heiß aufgebunden.

Von ganzem Herzen wünsche ich, daß dieses Mittel für Andere eben so heilsam seyn möge, wie für mich. Es würde mich sehr freuen, recht bald zu hören, daß es den gewünschten Erfolg gehabt habe.“
Sophie Z.

Um gefüllte Balsaminen zu erhalten, nehme man die von den schönsten Blüten

gewonnenen Samen und wähle unter denselben jene, welche die kleinsten oder mittlern, aber vollkommen runden Körner sind, verwerfe dagegen die größten, weil diese gewöhnlich nur einfache oder halb gefüllte Blumen geben.

Buchstabenräthsel.

Ich bin der Name eines Volks im Süden,
Du theilst ihn in drei Sylben ab;
Doch, ist das erste Zeichen ausgeschieden,
So bleiben mir zwei Sylben nur.
Man schwört mir dann der Treue Schwur,
Ich führ' zum Siege oder Grab.

Auflösung des Sprüchwort-Räthfels im vorigen Stück:
Ehrlich währt am längsten.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Stiffts-Superintendent Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich; Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Der Herr Pfarrer Kerbler wird am nächsten Donnerstag den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr, den deutsch-katholischen Gottesdienst nebst Communion abhalten.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Stiffts-Syndicus Hunger ein Sohn. — Gestorben: die hinterl. jüngste Tochter des gewesenen Königl. Bau-Inspector's Schmid, 28 Jahr 5 M. alt, am Zehrfieber; die Ehefrau des Buchdruckergeh. Lanquère, im 44. Jahre, an Brustentzündung.

Stadt. Geboren: dem Maurergesellen Pfeifer ein Sohn; dem Leineweber Burghold eine Tochter; dem Schneidermeister Weniger eine Tochter; dem Deconom Wildner eine Tochter. — Getrauet: der Schutzverwandte und Glasermeister Mehler zu Halle mit Jgfr. J. P. Kzevulshy von hier. — Gestorben: der Leinewebergeselle Kessler, 64 J. 3 M. alt, an Brustkrankheit; der jüngste Sohn des Bürgers und Buchbindermeisters J. Friedrich Volkmann, 3 J. 3 M. 3 W. alt, am Brustkrampf.

Neumarkt. Geboren: dem Deconomen Maudrich eine Tochter. — Getrauet: der Viehhändler Tänger mit J. G. Peißsch von hier. — Gestorben: der jüngste Sohn des Schuhmachermeisters Lorenz, im ersten Jahre, an Krämpfen; eine unebel. Tochter, im ersten Jahre, an Krämpfen; der jüngere Sohn des Obermarmoriters Horn, im 2. Jahre, an Unterleibsentzündung.

Altenburg. Geboren: dem Maurergesellen Holzmann eine Tochter; dem Schornsteinfegergesellen Ronniger ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Zimmermannes Koch, 9 M. alt, an Krämpfen.